



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

2. Schule und Reichsluftschutzbund

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Zweckmäßige Organisation und einfache, aber wirksame technische Mittel in der Hand gut geschulter, mutiger Abwehrkräfte müssen daher im Luftschutz gefordert werden. Daß sie imstande sind, den drohenden Gefahren erfolgreich entgegenzutreten, haben zahlreiche Versuche und Uebungen im Frieden ebenso wie die neuesten Kriegserfahrungen bewiesen. Hausfeuerwehren des Selbstschutzes haben gezeigt, daß sie selbst einen Dachstuhlbrand noch so bekämpfen können, daß seine weitere Ausdehnung verhindert werden konnte. Und daß allein richtiges, luftschutzmäßiges Verhalten der Bevölkerung bei Angriffen mit Sprengbomben in erheblichem Maße zur Vermeidung von Verlusten beiträgt, ist eine Erfahrung des Weltkrieges, die durch die Kriege in China, Spanien und seit 1939 nicht widerlegt worden ist. Von besonderer Bedeutung ist schließlich das Wissen um die Gefahr und richtiges, durch Unterweisung und Schulung erreichtes Verhalten gegenüber den chemischen Kampfstoffen. Gasdisziplin ist notwendig. In Verbindung mit einfachen technischen Mitteln — gasdichte Luftschutzräume, Volksgasmasken — und Vorbereitung aller Maßnahmen zur Entgiftung und Ersten Hilfe bei Kampfstoffvergiftungen stellt sie nachweislich einen Schutz gegen die Gefahren des chemischen Krieges dar, der so viel von seinen Schrecken verliert.

Aus diesen allgemeinen Ueberlegungen folgt aber zwingend die Notwendigkeit umfassender Erziehungsmaßnahmen für das ganze Volk. Alle sind gefährdet, alle müssen an Abwehr denken, alle müssen dazu geschult und erzogen werden! Es ist selbstverständlich, daß dabei die Erziehung der Jugend nicht fehlen darf, daß die Jugend im Selbstschutz unterwiesen und in seinem Geiste erzogen werden muß, daß also auch die Schule in die Selbstschutzarbeit einzureihen ist.

Dieser einleuchtenden Forderung, die später noch von anderer Seite her begründet werden soll, steht nun aber in Deutschland zunächst die Tatsache gegenüber, daß die Durchführung des Selbstschutzes, der ja der Bevölkerung obliegt, dem Reichsluftschutzbund übertragen ist.

2. Schule und Reichsluftschutzbund

Ist nun eine selbständige Luftschutzarbeit der Schule ausgeschlossen? Allerdings, Ausbildung im strengen Sinne ist nicht

Sache der Schule. Aber es bleibt daneben eine „wichtige, vorbeugende Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu luftschutzgemäßem Verhalten und zum Verständnis für die Bedeutung und die Erfordernisse des Luftschutzes zu leisten“ — und diese Aufgabe stellt mit den angeführten Worten der „Luftschutzerlaß“ des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 30. 10. 1939 — K I b 8752/30. 10. 39 (68) usw. — der deutschen Schule und den deutschen Erziehern! Er gibt ihnen gleichzeitig den Weg an, auf dem das Ziel zu erreichen ist: „durch unterrichtliche Mittel“, denn die Schule erzieht durch Unterricht.

Mit dieser Entscheidung, die zugleich die Abgrenzung der Luftschutzarbeit in der Schule gegenüber der des RLB bedeutet, ist der klare Abschluß einer jahrelangen Entwicklung erreicht. Daß es so kommen mußte und daß es unmöglich war, die nationalsozialistische deutsche Schule aus der Luftschutzarbeit herauszulassen, ist jedem klar gewesen, der die Aufgaben dieser Schule und die des Luftschutzes richtig sah. Eine Behandlung luftschutztechnischer Regeln und das Einüben einiger Handgriffe zur Abwehr der aus der Luft drohenden Gefahren könnte von jedem Standpunkt aus in die Schularbeit eingegliedert werden. Das wäre die Erfüllung einer bloß nützlichen Forderung. Die Luftschutzunterweisung und -erziehung aber als Aufgabe des ganzen Volkes im Sinne einer richtigen wehrgeistigen Haltung zu sehen, entspricht dem, was aus dem Umbruch von 1933 zwangsläufig für die deutsche Schule folgen mußte. Bereits im Jahre 1933 gab der damals im Reich für die Schulfragen zuständige Reichsinnenminister Dr. Frick diesem Gedanken Ausdruck, wenn er sagte: „Die deutsche Schule hat den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und untrennlich zu innerst verbunden ist“. „Die Schule muß die notwendige Vorarbeit leisten; in die heranwachsende Jugend muß der Keim des Wehrgedankens gelegt werden.“ Und der preußische Kultusminister Rust forderte bei der Eröffnung der Hochschule für Lehrerbildung zu Lauenburg am 24. 6. 1933: „Wir brauchen eine Jugend, die wie jene von Langemarck bereit ist zu eiserner Disziplin und sich dem Gesetz der Unterordnung unter das Gemeinwohl unterwirft.“